



## Presseinformation

zur 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 04.05.2018

### TOP 4.3

#### **Alkohol-Testkäufe**

##### **Sachverhalt:**

Seit Februar 2011 werden in Zusammenarbeit mit den Polizeiinspektionen Zirndorf und Stein Alkohol-Testkäufe in den Geschäften und Tankstellen des Landkreises mit 16- und 17-jährigen Testkäufern des Landratsamtes durchgeführt.

Bei den im Oktober 2017 durchgeführten Testkaufaktionen kam es in 25 % sowie 43 % der Testkäufe zu einem Verstoß gegen die jugendschutzrechtlichen Vorschriften. Im Februar und März 2018 wurde sogar bei 50 % sowie 60 % der Testkäufe ein Verstoß festgestellt. Bei der Nachkontrolle der Geschäfte und Tankstellen, die Alkohol an Minderjährige verkauft haben, lag der Prozentsatz bei 25 %.

In den Jahren 2011 – 2017 wurden insgesamt 23 Alkohol-Testkäufe durchgeführt. Durchschnittlich kam es in ca. 33 % zu Verstößen gegen die jugendschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Testergebnisse variieren in den vergangenen Jahren sehr und liegen zwischen einmalig 0 % und einmalig 63 %.

Die fünf letzten Testkäufe wurden zudem auch auf die Kontrolle der Abgabe von Tabakwaren ausgeweitet. Hierbei wurde noch häufiger ein Verstoß gegen die jugendschutzrechtlichen Vorgaben festgestellt. In durchschnittlich ca. 64 % wurden Tabakwaren an Minderjährige verkauft.

Um einen Rückgang der jugendschutzrechtlichen Verstöße zu erzielen, ist es sehr wichtig, die Testkaufaktionen fortzuführen und – soweit es die personellen Kapazitäten zulassen – diese zu intensivieren. Darüber hinaus ist vorgesehen, auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erneut auf die Notwendigkeit der Einhaltung der jugendschutzrechtlichen Bestimmungen zum Schutze der Kinder/Jugendlichen hinzuweisen. Hierzu sind zum einen weitere Veröffentlichungen in Planung und zum anderen ist angedacht, die Presse an einer Testkaufaktion (unter Einhaltung des Datenschutzes) zu beteiligen.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.